

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 21

Artikel: Industrieförderung und Steuerbelastung

Autor: F.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Industrieförderung und Steuerbelastung.

F.K. Noch selten standen sich zweierlei Begriffe so gegensätzlich gegenüber, wie zurzeit die obgenannten. Von früher weiß man noch, daß etwa eine Gemeinde, ein Staat oder auch eine fürstliche Persönlichkeit bestrebt waren, durch unentgeltliche Ueberlassung von Grundstücken, Wasserkräften, durch Gewährung von Steuerfreiheit auf Jahre hinaus, Schaffung von Schutzzöllen und dergl. mehr, die Einführung und Entwicklung von Industrien zu ermöglichen und dadurch den Wohlstand und das Ansehen des Landes zu fördern. Aus der Geschichte bis zur Gegenwart treten auch diese Epochen der Blüte eines Landes besonders wohltuend hervor und Bezeichnungen wie die *weise* Regierung oder bei einem gekrönten Haupt, der *Große* sind gewöhnlich in solchen Zeiten geprägt worden.

Leider scheinen diese Begriffe über die Auffassung einer Industrieförderung und der Gewährung von Erleichterungen zur Förderung derselben der Vergangenheit anzugehören und die neue Zeit hat das ganze System in dem Sinn umgekehrt, daß nun zur Hauptsache die Behörden und Oberhoheiten aus den Industrien alles das herauszuholen suchen, was sie zum Unterhalt des unersättlichen und dazu immer noch mehr verschlingenden Verwaltungsapparates u. für die übrigen Geldbedürfnisse brauchen. Das ersieht man in auffallender Art nicht nur in den umliegenden Ländern, sondern auch bei uns und unzweifelhaft am allerbesten in allernächster Nähe, wo die Ansprüche auf das Dreifache der Vorkriegszeit gestiegen sind, ohne daß deswegen das finanzielle Gleichgewicht hergestellt worden ist. Von „weise“ und „groß“ ist im Zusammenhang mit den hohen Obrigkeitkeiten kaum mehr die Rede, es sei denn, ein Pflichtiger rufe beim Empfang des Steuerzeddels mit Ingrimm aus: „weise man mir doch keine solche Steuerforderung zu, so groß, daß ich's kaum mehr aufbringen kann!“ Was in den Zeiten vorausgegangenen guten Geschäftsganges noch erträglich schien, drückt namentlich in der jetzigen Krisenperiode schwer zum Beispiel auch viele Arbeitgeber in der Textilindustrie, und besonders neben den andern obliegenden Verpflichtungen und Belastungen. So ist es begreiflich, wenn jüngst von verschiedenen Seiten in verschiedenen Tagesblättern über den schweren Steuerdruck losgezogen und wenigstens so den gepreßten Gefülen Luft verschafft worden ist.

Gerade so gut, wie bei uns der Bund, die Kantone, Städte und Gemeinden nebst den vermehrten Steuern immer noch neue Anleihen aufnehmen, um den zeitlichen Anforderungen genügen zu können, sollten Industrie und Handel mindestens die doppelten Kapitalien als wie in der Vorkriegszeit zur Verfügung haben, wenn sie in Anbetracht des mindestens um die Hälfte niedrigeren Geldwertes ihr Tätigkeitsfeld behaupten wollen. Es ist daher verkehrt, wenn in bürokratischer Kurzsichtigkeit diesen Verhältnissen und genügender Existenzmöglichkeit kaum Rechnung getragen wird. Wie sehr vielen unserer Landesväter die Einsicht in die Wesensart einer Industrie abgeht, konnte man kürzlich aus der Vorberatung der national-

rätlichen Kommission über die Umwandlung der Kriegsgewinnsteuer in eine bleibende Uebergewinnsteuer entnehmen, welche in ziemlich einseitiger Weise gerade nur der Industrie aufgetragen werden soll. Es zeigen sich so wieder einmal die Nachteile, daß in dieser wichtigen Behörde die Industrien nur wenige, die Textilindustrie überhaupt gar keinen Vertreter zur Wahrung ihrer Interessen mehr hat. Daher ist es zu begrüßen, daß kürzlich die *Schweizerische Bankiervereinigung* an ihrer Tagung diese Materie auch noch gründlich behandelt hat.

Die Uebergewinnsteuer, so führte der Referent, Herr Dubois vom Schweizerischen Bankverein aus, bildet eine Fortsetzung der Kriegsgewinnsteuer, die sehr große Bedenken habe entstehen lassen. Zu kritisieren sei neben dem allgemeinen *Hineinregieren des Staates in die Geschäftsführung der Industrie*, namentlich die jährliche Veranlagung einer so eingreifenden Steuer; wenn nur ein so kleiner Zeitraum (laut Gesetzentwurf) in Betracht gezogen werde, so werde die Steuer tatsächlich vom Bruttoertrag, nicht vom Nettogewinn bezahlt, denn wenige Monate nach Errichtung der Steuer könne der Gewinn durch Verluste dezimiert sein. Auch habe die Kriegsgewinnsteuer die besondere Situation der einzelnen Industrien oft nicht berücksichtigt und sie sei namentlich dem Bestreben, reichliche Abschreibungen zu machen, manchmal entgegengetreten. Auch führe die Steuer angesichts der kaufmännischen Gepflogenheit, die Bezahlung von Angestellten und Besteitung anderer Lasten nach der Größe des Reingewinnes zu berechnen, zu Ungerechtigkeiten, indem sie unter Umständen gegen die Hälfte des Reingewinns wegnehme. Alle diese Bedenken müßten auch gegen eine Uebergewinnsteuer erhoben werden. Sie werde die kommerzielle Initiative lähmeln. Der Referent erklärte sich aus diesen Gründen gegen die Uebergewinnsteuer, bemerkte aber, sie werde in der Bundesversammlung bei der Abstimmung wahrscheinlich eine Mehrheit finden.

Anschließend sei hier noch auf einiges aus der Resolution hingewiesen, die an dieser Tagung gefaßt worden ist:

Die Schweizerische Bankiervereinigung erachtet es als ihre Pflicht, den Bemühungen des Eidgenössischen Finanzdepartements zur Wiederherstellung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen ihre Unterstützung zu leihen. Sie spricht den Wunsch aus, die Bundesverwaltung möchte mit allen Mitteln darnach trachten, durch Erzielung von Ersparnissen ihre Ausgaben einzuschränken. Sie verlangt, daß ein gerechtes Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern angestrebt und daß insbesondere zur Deckung des Bundesdefizits zu einem guten Teile die Erhöhung des Zolltarifs in Aussicht genommen werde; sie erwartet ferner, daß nicht Abgaben eingeführt werden, die in unerträglichem Maße die schweizerische Volkswirtschaft belasten und das Gedeihen von Handel, Industrie und Finanzen hemmen würden. Sie verwirft die Einführung einer außerordentlichen Vermögensabgabe, weil eine solche angesichts der schon beschlossenen Kriegssteuer eine Doppelbelastung bedeuten würde und eine beträchtliche Verminderung des Nationalvermögens zur Folge hätte. Die Bankiervereinigung verlangt den Erlass von ein-

fachen und klaren Steuergesetzen, deren Durchführung nicht derart komplizierte Ausführungsvorschriften erfordert wie z. B. die Völlziehungsverordnung zum gegenwärtigen Stempelgesetz. In Anbetracht des herrschenden Kapitalmangels ist auch die folgende Bemerkung beachtenswert:

„Der Staat wird sich auch bei der Erhebung der Steuern mäßigen müssen, wenn er den geregelten Fortgang unseres Wirtschaftslebens nicht gefährden will.“

Es ist zu wünschen, daß man sich behördlicherseits manches des hier Gesagten zu Herzen nimmt und der Industrie im allgemeinen wieder mehr Rücksichten zu kommen läßt, als wie es bei Steuerfragen zurzeit der Fall zu sein scheint. Leben und leben lassen, sollte auch hier das Leitmotiv und die Entscheidung mehr einem billigen Ermessen anheimgestellt sein.

Wie sehr auch in Nachbarländern der Steuerdruck Industrie und Handel lähmt, besonders in denjenigen, die aktiv am Krieg beteiligt gewesen sind, dürfte zur Genüge bekannt sein. Zur Illustration sei immerhin einiges angeführt, was z. B. bezüglich der Verhältnisse in Deutschland in einem kürzlichen Leitartikel „Die Steuersorgen des deutschen Kaufmanns“ vom Chefredaktor im „Berl. Konf.“ gesagt wird:

„Führt man heute mit einem Geschäftsmann eine allgemeine Unterhaltung, so kann man sicher sein, daß er im zweiten Satze bereits auf das Thema Steuern kommt, und seinem gepreßten Herzen über den Steuerdruck, dem die Geschäftswelt ausgesetzt ist, Luft macht. Das habe ich aus eigener Erfahrung so recht bei meinen zahlreichen Unterredungen mit Kaufleuten und Industriellen auf meiner Reise im Rheinlande erlebt. Selbstverständlich weiß heute jeder Geschäftsmann ganz genau, daß er sehr tief in die Tasche greifen und sehr erhebliche Steuern zahlen muß. Unsere Finanzlage ist ja so unendlich trostlos, daß man gar nicht mehr ein und aus weiß und eigentlich sozusagen vor dem Nichts steht. Unser Milliarden-Defizit vermehrt sich von Tag zu Tag; unsere ungedeckten Notenschulden wachsen ins Ungeheuerliche und schließlich bilden wir uns alle doch nur ein, daß wir Gewinne erzielen und Geld verdienen. In Wirklichkeit sind unsere Papierscheine nur wertlose Fetzen, die von unserer Regierung als Geld bezeichnet werden. Wir sind uns vollständig klar darüber, daß wir im Taumel leben, und auf einem Vulkan tanzen und nicht wissen, ob die ganze tönerne, nein, papiere Herrlichkeit nicht eines Tages zusammenfällt.“

Darüber ist, wie gesagt, niemand im Zweifel. Vorläufig aber sind wir gezwungen, uns mit trüben Zukunftsaussichten nicht noch mehr das Leben zu verbittern, sondern der realen Wirklichkeit zu leben und mitzuarbeiten an dem großen gemeinsamen Ziel, das „Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft“ heißt.

Im Kriege haben wir es erlebt, daß zum Kriegführen Geld, Geld und wieder Geld gehört. Dasselbe ist aber auch für den Wiederaufbau nötig. Wollen wir unsere Produktion fördern, wollen wir Werte schaffen, wollen wir unsere Arbeiter beschäftigen, wollen wir einen regen Außenhandel betreiben, der uns so nötig ist wie das liebe Brot, so müssen wir Geld, sehr viel Geld haben. Wo soll nun aber der Geschäftsmann dieses Geld hernehmen, wenn ihm die Regierung durch ihre Steuerpolitik alles wegnimmt?“

Des weiteren sei unter Bezugnahme auf den Großhandelstag zu Frankfurt a. M. und eines daselbst gehaltenen Referates des Präsidenten des Zentralverbandes des deutschen Großhandels, Herrn Geh. Kommerzienrat Dr. Louis Ravené gegen die Steuerpolitik der deutschen Regierung dessen Ausspruch erwähnt: wie außerordentlich gefährlich eine maßlose und an falscher Stelle angesetzte direkte Besteuerung auf das ganze deutsche Wirtschaftsleben sei.“ Ueber die Zweckbestimmung und Aufgabe des Kapitals in Handel und Industrie wird in diesem Artikel anschließend noch ganz richtig gesagt:

„Kapital ist doch nun einmal ein und alles für den Kaufmann. Ebenso wie der Schmied nicht ohne Amboß, der Maler nicht ohne Farbe, sein Gewerbe fortführen kann, ebensowenig kann der Kaufmann sein Gewerbe betreiben und leistungsfähig sein, wenn man ihn seines Kapitals beraubt. Und noch dazu in

heutiger Zeit, wo die Kapitalsanspannung so stark ist und die Kapitalkraft jedes einzigen Unternehmens bis aufs äußerste angespannt werden muß, um überhaupt das Ganze über Wasser halten zu können. Ungezählte Unternehmungen sind schon an sich gar nicht in der Lage, ihren Betrieb voll ausnutzen zu können, weil es ihnen auch mit größter Anstrengung nicht gelingt, die erforderlichen Kapitalien heranzuschaffen. Ist dies etwa ein Wunder, wenn alles um das Zenn- bis Zwanzigfache, sehr oft aber noch um ein Vielfaches mehr im Preise gestiegen ist? Es ist daher nur sehr erklärlich, wenn angesichts solcher Verhältnisse unsere Geschäftswelt über die Steueraufnahmen der Regierung sehr erregt und mit bitteren Sorgen über das erfüllt ist, was noch kommen soll und ihr bevorsteht. Einmütig ist man davon überzeugt, daß, wenn wirklich die Regierung darauf bestehen sollte, die Kapitalkraft der deutschen Geschäftswelt zu schwächen, dies der Ruin unserer Geschäftswelt bedeuten und von unabsehbaren Folgen begleitet sein würde.“

Die Regierung würde damit unserer Wirtschaft ihr Grab schaufeln und würde sehr bald erkennen, daß sie sich selbst damit aufs schwerste geschädigt hätte. Auf diese Weise geht es also nicht. Die direkten Steuern haben eine Grenze an der Leistungsfähigkeit der Besteuerten. Ueberschreitet man diese Grenze, führt es zur Katastrophe. Bei uns ist diese Grenze erreicht.“

Trotzdem bei uns jedenfalls die Verhältnisse noch günstiger sind, als wie die hier angeführten, so schadet es nichts, wenn das Echo dessen auch hier wiederholt. Man könnte gegebenen Orts hieraus ohne Zweifel mancherlei lernen, sei es auch nur, indem das Vorhergesagte nachträglich in verstärkter Weise noch bestätigt wird.

Die allgemeine Weltlage hat bekanntlich in den Verhandlungen der internationalen Finanzkonferenz in Brüssel anfangs Oktober in finanzieller Beziehung zur Hauptsache, die Vereinigten Staaten ausgenommen, eine recht pessimistische Beurteilung erfahren. Bei nahe alle Staaten sind im gleichen Spittel krank, wie aus dem Exposé des Vorsitzenden, Herrn alt Bundesrat G. Ador über die ökonomische Lage der 39 vertretenen Länder hervorgeht. So ist unter anderem ausgeführt worden:

„In amerikanischen Dollars ausgedrückt, beläuft sich das Total der inneren Schuld der europäischen kriegsführenden Staaten auf ungefähr 155 Milliarden gegen nur 17 Milliarden im Jahre 1913. Selbst wenn man bei diesen Zahlen in weitgehender Weise dem Sinken des Geldwertes Rechnung tragen will, so bedeutet diese innere Schuld doch eine ungeheure Summe, gemessen am Gesamtnationaleinkommen der betreffenden Staaten.“

Die äußere Schuld, welche in der Hauptsache ungefähr 11 Milliarden Dollars zugunsten der Vereinigten Staaten und 13½ Milliarden Pfund Sterling zugunsten Englands umfaßt, stellt ein noch viel schwierigeres finanzielles Problem dar, da sie fast in den meisten Fällen in einer Währung bezahlt werden muß, die weniger entwertet ist als diejenige der schuldnerischen Staaten.

Die Ausgaben der kriegsführenden Länder haben in einem Verhältnis zugenommen, das sich zwischen 500 und 1500% bewegt; sie machen 20—40% des gesamten nationalen Einkommens aus. Den höchsten Prozentsatz weist Frankreich auf, in dessen Budget eine sehr hohe Summe für die Wiederherstellung seiner verwüsteten Provinzen erscheint.

Alle Länder bemühen sich, das Gleichgewicht ihrer Finanzen wiederherzustellen, indem sie neue, namentlich direkte Steuern einfordern. Zur Stunde sind in den meisten Fällen die ordentlichen Einnahmen gleich oder nur um wenig kleiner als die ordentlichen Ausgaben. Indessen besteht zwischen den Gesamteinnahmen und den Gesamtausgaben, mit Ausnahme Englands, zurzeit noch ein sehr großer Unterschied.

Die Hälfte der Welt bringt weniger hervor, als sie braucht. die Ausfuhren sind ungenügend, um die Einfuhren zu zahlen; Kredite allein können diese Lücken ausfüllen. Die Ursachen selbst, welche diese Kredite zur Notwendigkeit stempeln, machen ihre Einräumung schwierig.

Die Grundlage zur Gesundung, zur Wiederherbeiführung des allgemeinen Wohlstandes ist einzig und allein in der Vermehrung der Produktion zu suchen, indem der Reichtum der Welt in den Produkten der menschlichen Arbeit besteht. Dazu ist in erster Linie die Herbeiführung des vollständigen Friedens und seine Sicherung für die Zukunft notwendig.“

Indem an der Brüsseler Konferenz die 39 vertretenen Staaten zusammen 75% der Bevölkerung unseres Erdballs umfassen, und alle Resolutionen und Vorschläge einstimmig gutgeheißen worden sind, so ergibt sich daraus eine einheitliche Auffassung der Lage und eine übereinstimmende Kenntnis der Notwendigkeiten und Mittel zur Herbeiführung einer Besserung der schwer zerrütteten Volkswirtschaften. So ergibt sich als das einzige wirklich Erfolg versprechende Mittel, um aus den mißlichen Verhältnissen herauszukommen: Sparsamkeit und die hingebende produktive Arbeit aller Glieder der Bevölkerung.

Inwiefern unsere Industrien, vorab die verschiedenen Zweige der Textilindustrie, weniger gehemmt ihren Teil zum Wiederaufbau des Wohlstandes unseres Landes, damit Europas und der gesamten Welt, mit beizutragen vermöchten, dürfte aus den vorstehenden Ausführungen über Industrieförderung und Steuerbelastung deutlich ersichtlich sein.

Aus der Stickerei-Industrie.

Zu den Zweigen, die bei der allgemein kritischen Lage besonders hart betroffen werden, gehört die Handmaschinenstickerei. Die mit Monogrammapparaten versehenen Maschinen konnten zwar einen großen Teil des Jahres zu guten Preisen beschäftigt werden, doch tritt nun auch für diese Stillstand ein. Ueber den Grad, in dem die Handmaschine im Laufe der Jahre von der Schiffli-fabrikation zurückgedrängt wurde, gibt die Statistik wenig erfreuliche Aufschlüsse. Seit 1896 beträgt der Rückgang der im Bericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren erwähnten Betriebe 73%, derjenige der Arbeitskräfte 79%. Verschiedene in der Presse gemachte Vorschläge zur Beschäftigung und Rettung des noch bestehenden Teils dieser ehemals so blühenden Industrie, scheinen wenig Aussicht auf Verwirklichung zu haben.

Die oft gehörte Ansicht, daß nur Spezialisierung und stetige Weiterentwicklung zur Qualitätsindustrie die Stellung der Stickerei auf dem Weltmarkt zu erhalten und zu befestigen imstande sei, scheint sich wenigstens zur Zeit der gegenwärtigen Valutakrise mit ihren andern störenden Begleiterscheinungen nicht zu erwähren. Die Änderungen im Maschinenbestand seit Kriegsausbruch, Rückgang der Pantograph-Schiffli-maschinen um 33%, Zunahme der Automaten um 60% — betont eher das Quantitative.

Der verlangte **Preisabbau** hat begonnen. Den Anfang machten die Baumwollpreise auf dem Weltmarkt. Ihnen folgten die mit den Garnnotierungen verkuppelten Mindeststichpreise für Hand und Schiffli. Bleicherei und Stückwarenausrüsterei reduzierten die Teuerungszuschläge auf ihren Tarifen, erstere von 120 auf 100%, letztere von 210 auf 180%. An eine augenblickliche Wirkung dieser Maßnahmen war bei der Erwartung einer weiterhin sinkenden Tendenz nicht zu denken. Ob beim Widerstreit der treibenden und der hemmenden Faktoren die ersten bald die Oberhand gewinnen werden, ist noch ungewiß.

Ein Bericht aus New York, der im „St. Galler Tagblatt“ veröffentlicht wurde, läßt auch die dortige Lage in einem keineswegs rosigen Lichte erscheinen. Diesem zufolge werden die Massenartikel in kleinen Automatenbetrieben erstellt; die Pantographmaschinen können im Preis mit diesen nicht Schritt halten. Spezialartikel aber werden zurzeit wenig verlangt. Mangel an Arbeit und zu große Zahl von Stickern wird auch von dort gemeldet.

Ein besonders schlimmes Kapitel bilden gegenwärtig die **Handelsbeziehungen mit Frankreich**. Die französische Regierung kündigte das Wirtschaftsabkommen vom 10. März dieses Jahres auf den 30. September, gestand dann

eine Verlängerung bis 30. Oktober zu, unter Zusicherung der Prüfung der schweizerischen Gegenvorschläge (Reduktion des Monatskontingents von 1,2 auf 1 Million Franken und Verlängerung des Abkommens um wenigstens sechs Monate.) Das von diesem Datum an selbsttätig in Kraft tretende Einfuhrverbot wollte Frankreich dann aufheben unter gleichzeitiger Erhöhung der Zollansätze auf das Fünffache. Ohne jede Benachrichtigung der schweizerischen Behörden erging dann ein Befehl an die französischen Grenzzollämtern, schon vom 26. Oktober an nur noch das für die französischen „Sinistrés“ zugestandene Kontingent mit dreifachem Zollzuschlag, durchzulassen. Eine Einsendung des „St. Galler Tagblattes“ bemerkt hierzu: „Telephonische Erkundigungen bei den Grenzzollämtern haben die Richtigkeit dieser Meldung bestätigt. Durch sie tritt ungeachtet der Tatsache, daß der Endtermin des verlängerten Abkommens vom 10. März der 31. Oktober ist, vom 26. Oktober an ein Einfuhrverbot für alle Stickereien in Kraft, welche nicht für Rechnung von Sinistrés sind. Für Waren an diese wird freie Einfuhr gegen Entrichtung des dreifachen Zolls gestattet, während Frankreich die Verhandlungen für die weitere Einfuhr von Stickereien an Nicht-Sinistrés gleichzeitig kurzerhand mit der offiziellen Mitteilung abgebrochen zu haben scheint, es werde diese ab 1. November 1920 mit dem fünffachen Zoll bewilligen. Dies alles ohne irgendwelche Rücksichtnahme auf den geltenden Handelsvertrag vom Jahre 1906, der weder Zollzuschläge vorsieht, noch den Kontrahenten das Recht gibt, denselben nach eigenem Gutdünken von heute auf morgen zu lösen. Nichts kann das unverständliche, rücksichtslose Vorgehen Frankreichs besser illustrieren, als folgende Tatsache: Am 26. Oktober fand in Bern zwischen der Handelsabteilung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements und dem franz. Generalzolldirektor eine Besprechung betreffend die Neuregelung der Stickereieinfuhr in Frankreich statt, an welcher auch Vertreter des kaufmännischen Direktoriums teilgenommen haben. Von irgend einer vorzeitigen Unterbindung der Exportmöglichkeit war bei diesem Anlaß keine Rede. Am darauffolgenden Tage wird in St. Gallen bekannt, daß am 26. Oktober die französische Grenze im vorerwähnten Sinne geschlossen worden sei, und zwar gestützt auf eine Verfügung vom 21. Oktober der französischen Generalzolldirektion. Weiter: Diese Tatsache wird, trotz den schwedenden Verhandlungen nicht etwa offiziell in Bern notifiziert, sondern unseren Behörden erst auf dem Umwege durch das kaufmännische Direktorium in St. Gallen bekannt, welches seinerseits seine Informationen von einer Speditionsfirma erhält.“

Frankreich begründet seine Maßnahme mit einer angeblichen Kontingentsüberschreitung; das kaufmännische Direktorium dagegen stellt fest, daß am 27. Oktober noch ein unbenützter Kontingentsbetrag von 847,000 Fr. offen stand. „Ueberdies ist zu sagen, daß laut Art. 2 lit. c des Abkommens für Kontingentslieferungen noch zwei Monate Zeit über den 31. Oktober hinaus gewährt sind, vorausgesetzt, daß die Legalisation der entsprechenden Papiere durch das kaufmännische Direktorium spätestens an diesem Tage vollzogen wurde. Es ist infolgedessen nicht zulässig, die Einfuhr von der Absendung am 26. Oktober abhängig zu machen.“

Die Gegenmaßnahmen des kaufmännischen Direktoriums bestehen nun darin, daß es „die innert dem Rahmen der Kontingentszuteilung zwischen dem 28. und 31. Oktober noch vorgewiesenen Fakturen an Nicht-Sinistrés zum Schutze der Interessenten zwar legalisiert, dagegen bis auf weiteres zurückbehält, so daß die betreffenden Stickereien vorläufig gar nicht spiediert werden können, und daß es den Lieferanten von Sinistrés gegenüber die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Ausfuhrausweisen am 28. Oktober morgens eingestellt hat.“